

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 109-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2018			
Stadtrat	27.06.2018			

Beschlussgegenstand:

Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgendes Mitglied des Jugendbeirates ab:

Samantha-J. Strecker rückwirkend zum 02.05.2018

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 10a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann ein Jugendbeirat gebildet werden.

Am 06.03.2014 wurde der Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegründet.

Zu der einberufenen Jugendversammlung am 02.05.2018 wurde Samantha-J. Strecker abgewählt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 10a Abs. 2 Hauptsatzung

Satzung für den Jugendbeirat

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 091-2017, 064-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40016

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, da Ersatz gewählt wird

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **109-2018**

Anlage:

keine